



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

71. Jahrgang

Ansbach, 20. Januar 2026

Nr. 1 b

Inhaltsübersicht

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

Seite

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg); Antrag der Fa. N-ERGIE Kraftwerke GmbH, Sandreuthstraße 55 a, 90441 Nürnberg, vom 27.08.2025 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Altholz-Heizkraftwerks in Nürnberg-Sandreuth, Grundstücke Fl.-Nrn. 166 und 166/2 der Gmkg. Gibitzenhof, Stadt Nürnberg.....

22



Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Fa. N-ERGIE Kraftwerke GmbH, Sandreuthstraße 55 a, 90441 Nürnberg, vom 27.08.2025 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Altholz-Heizkraftwerks in Nürnberg-Sandreuth, Grundstücke Fl.-Nr. 166 und 166/2 der Gmkg. Gibitzenhof, Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20.01.2026 zur Verlegung der Onlinekonsultation im Genehmigungsverfahren, Gz. RMF-SG55.1-8711-33-3

Die Fa. N-ERGIE Kraftwerke GmbH, Sandreuthstr. 55 a, 90441 Nürnberg, hat bei der Regierung von Mittelfranken die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Altholz-Heizkraftwerks (Altholz-HKW) am bestehenden Kraftwerksstandort in Nürnberg-Sandreuth beantragt.

Das Vorhaben wurde am 15.10.2025 im Regierungsamtsblatt (Mittelfränkisches Amtsblatt), auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken sowie im zentralen UVP-Portal Bayern öffentlich bekannt gemacht.

Der in der öffentlichen Bekanntmachung unter Nr. 6 vorgesehene Termin der Onlinekonsultation zur Erörterung der im Verfahren erhobenen Einwendungen wird aufgehoben und wie folgt neu festgelegt:

Die Onlinekonsultation findet in der Zeit vom

15.04.2026 bis einschließlich 29.04.2026

statt.

Im Übrigen bleiben die Inhalte der Vorhabenbekanntmachung vom 15.10.2025 weiterhin maßgebend.

Die Benachrichtigung der Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie des Antragstellers von der Terminverlegung der Onlinekonsultation erfolgt durch diese öffentliche Bekanntmachung, § 17 Abs. 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Die Terminverlegung wird erforderlich aufgrund des Umfangs der eingegangenen Einwendungen und des damit verbundenen hohen Aufwands für die sorgfältige Vorbereitung der Onlinekonsultation zur zweckgerechten und effektiven Erörterung der Einwendungen.

Diese Bekanntmachung wird – wie bereits die Vorhabenbekanntmachung – im Regierungsamtsblatt (Mittelfränkisches Amtsblatt) und auf den Internetseiten der Regierung von Mittelfranken sowie des zentralen UVP-Portals Bayern veröffentlicht.

Nachstehend die unveränderten Zugangslinks zu den Internetseiten:

a) Internetseite der Regierung von Mittelfranken:

<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/bereich5/veroeffentlichungen/altholz-hkw-nbg-sandreuth/index.html>

oder über die Startseite

<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

und den Pfad „Aufgaben“ > „Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz“ > „Veröffentlichungen“ > „Veröffentlichungen gem. § 10 Abs. 3 BImSchG“ > „Altholz-Heizkraftwerk Nürnberg-Sandreuth“.

b) UVP-Portal:

<https://www.uvp-verbund.de/>

über den Suchbegriff „Altholz-Heizkraftwerk“.

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin